

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
BUNDESMINISTER
DR. GERHARD WEISSENBERG
Zl. 30.037/10-III/1/1978

1010 Wien, den 31. März 1978
Subenring 1
Telephon 57 56 55
Naus Tel. Nr. 7500

1629 IAB
1978 -04- 03
zu 1643 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Umschulung von Arbeitskräften in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft (Nr. 1643/J)

Wie die Fragesteller selbst anführen, handelt es sich bei der vorliegenden Anfrage um die teilweise Wiederholung von in der Anfrage Nr. 1474/J der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen gestellten Fragen, die Gegenstand meiner Anfragebeantwortung Nr. 1488/A.B. vom 23. Jänner 1978 waren.

In dieser Anfragebeantwortung habe ich alle jene Fragen beantwortet, die ich aufgrund der vorhandenen Statistiken beantworten konnte, und darüber hinaus im Sinne des § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates begründet, warum im Sinne der Anfrage aufgegliederte Statistiken nicht geführt werden und ich daher einzelne Fragen nicht beantworten konnte.

Zu der Vermutung der Fragesteller, daß ein bestimmter Wortlaut meiner Anfragebeantwortung vom 23. Jänner als Kritik an der Sinnhaftigkeit dieser Anfrage zu verstehen war, konnte ich in der Debatte über diese Anfragebeantwortung in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Feber d.J. klarstellen, daß ich keineswegs auch nur im entferntesten in parlamentarische Rechte einzelner Abgeordneter eingreifen wollte, sondern daß ich - wie oben ausgeführt - damit begründet habe, weshalb das Bundesministerium für soziale Verwaltung einzelne Statistiken nicht führt, deren Existenz die Voraussetzung für eine materielle Beantwortung der gestellten Fragen gewesen wäre.

- 2 -

Ein Antrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen, der Nationalrat möge meine Anfragebeantwortung Nr. 1488/A.B. vom 23. Jänner 1978 nicht zur Kenntnis nehmen, wurde vom Nationalrat abgelehnt. Damit ist die Anfragebeantwortung vom Nationalrat zur Kenntnis genommen worden und ich darf daher zur Beantwortung der Fragen 1-4 der vorliegenden Anfrage auf die Beantwortung der Fragen 2-5 meiner Anfragebeantwortung vom 23. Jänner 1978 sowie auf meine ergänzenden und klarstellenden Ausführungen in der Nationalratssitzung vom 1. Februar 1978 verweisen, aus denen - wie bereits erwähnt - hervorgeht, daß in der gesetzmäßigen Bezugnahme auf § 89 Abs.2 der Geschäftsordnung selbstverständlich keine Kritik an der Sinnhaftigkeit solcher Fragen zu sehen ist.

Obwohl ich den österreichischen Arbeitsmarkt als Einheit betrachte und eine differenzierte Behandlung des verstaatlichten, indirekt verstaatlichten und privatwirtschaftlichen Sektors daher weder in der Vergangenheit getroffen wurde, noch in der Zukunft beabsichtigt sein kann, habe ich den Auftrag erteilt zu überprüfen, welche Möglichkeiten für eine allfällige Änderung der statistischen EDV-Programme bestehen. Da jedoch der Begriff der "indirekt verstaatlichten Wirtschaft" nicht gesetzlich umschrieben ist und das Bundesministerium für soziale Verwaltung demnach über keine Aufstellung der "indirekt verstaatlichten" Betriebe verfügt, hat es sich an die Bundeswirtschaftskammer mit der Bitte um Übermittlung einer solchen Aufstellung gewendet, diese jedoch bisher nicht erhalten.

